

## **A N T R A G**

### **von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

#### **Gegenstand:**

Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche,, – Umsetzung und Mittelverwendung in den Jahren 2021/2022 im Bereich der Schulsozialarbeit

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ durch den Bund zur Verfügung gestellte und durch den Freistaat Sachsen ausgereichte Zuwendung 2021/2022 im Bereich der Schulsozialarbeit, entsprechend des Fördergegenstandes, für eine temporäre Erhöhung der Sachausgaben anteilig gleichmäßig pro geförderter VzÄ zu verwenden und umzusetzen. Diese zusätzliche Förderung wird für den Zeitraum 1. September 2021 bis 31. Dezember 2022 gewährt und entspricht insgesamt 1.600 Euro pro geförderter VzÄ.
2. Die zusätzliche Förderung der Sachausgaben ist zu 2/3 für den Bereich der Digitalisierung zu verwenden. Die Finanzmittel sind dabei insbesondere für Anschaffungen von Hardware/Software (bis 800 € netto) und Fort- und Weiterbildungen der Beschäftigten sowie präventive Projekte im Bereich Medienbildung einzusetzen.

#### **Beratungsfolge**

#### *Plandatum*

<b><u>Beratungsfolge</u></b>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	27.09.2021	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

### **Begründung:**

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogrammes des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ können, avisiert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, zusätzliche Mittel im Bereich der Schulsozialarbeit ab dem 1. September 2021 für eine temporäre Aufstockung von bereits bestehenden Teilzeit- auf Vollzeitstellen durch die Landeshauptstadt Dresden bis zu 150.000 Euro für die Jahre 2021/2022 beantragt werden. Innerhalb dieses Budgets können auch Mittel für Sachausgaben beantragt werden, unabhängig einer Aufstockung von Teilzeitstellen. Die Antragsfrist für den öffentlichen Träger endet bereits am 31. Oktober 2021.

Eine temporäre Aufstockung von Teilzeit- auf Vollzeitstellen ist mit Blick auf die avisierte Höhe der zusätzlichen Förderung für Dresden nicht sinnvoll und würde dem Grundsatzbeschluss zur Fachkräftebemessung in der Schulsozialarbeit (Regionales Gesamtkonzept) widersprechen. Insofern sollen diese Fördermittel ausschließlich zur temporären Erhöhung, der durch Beschluss V0555/20 (Sachkostenpauschale der Angebote der Schulsozialarbeit) gebundenen Sachkostenpauschalhöhe verwendet werden. Der Bereich der Digitalisierung ist mit diesen zusätzlichen Fördermitteln prioritär zu berücksichtigen. Damit sollen neben der Bedarfsdeckung an digitaler Ausstattung ebenso Fortbildungen zu Themen wie beispielsweise problematischem Medienkonsum/Sekundärprävention bei kritischem Medienverhalten/altersgerechter Medienkonsum aber auch präventive Angebote/Projekte rund um das Thema Medien realisiert werden.

### **Einreicher:**

Carsten Schöne